Gerolsteiner Land

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein

Beschlussvorlage
2014/0127
nichtöffentlich

Abteilung: Fachbereich 2
Aktenzeichen:

Beschlussfolge	Sitzungstermin	TOP
Forst-, Wegebau- und Umweltausschuss des Stadtrates	**23.04.2014**	**7**

Betreff: Neuaufstellung Regionaler Raumordnungsplan Region Trier
Anhörung zu "Rohstoffabbauflächen"

Sachverhalt:
Die Planungsgemeinschaft der Region Trier, Regionalvertretung, (PLG) hat als Träger der Regionalplanung gem. § 10 i.V. m. § 13 Landesplanungsgesetz (LPlG) am 10.12.2013 gem. § 14 (4) Nr. 2 LPlG den Regionalen Raumordnungsplan als Entwurf für das Anhörverfahren unter gleichzeitiger Beteiligung der Öffentlichen beschlossen.

Der Regionale Raumordnungsplan (RROP) konkretisiert das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) fachlich und räumlich für die Region Trier.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein wurde mit Schreiben der PLG vom 28.02.2014 (eingegangen am 07.03.2014) über die Offenlage in Kenntnis gesetzt und im Rahmen der Anhörung gebeten, innerhalb von drei Monaten Stellung zu nehmen und Anregungen sowie Hinweise zu den vorgesehenen Erfordernissen der Raumordnung vorzutragen. Ebenso wurde der Stadt Gerolstein der Entwurf des ROP durch die Verwaltung zugeleitet.

Die Grundelemente des RROP gliedern sich in

- siedlungsorientierte Raumansprüche / Infrastruktur
  - Zentrale Orte
  - Funktionskennzeichnungen
  - Schwellenwerte
  - Funktionale Netze

- sowie Freiraumorientierte Raumansprüche
  - Vorranggebiete
  - Vorbehaltsgebiete
  - Ausschlussgebiete
  - Regionaler Grünzug

Hierzu wurden verschiedene Ziele und Grundsätze der Raumordnung verfasst. Unter den Oberbegriffen „Freiraumstruktur“ und „Freiraumnutzung“ sind die Ziele und Grundsätze des Rohstoffabbaus aufgeführt.

In den im RROP darstellten Vorranggebieten Rohstoffabbau hat der Rohstoffabbau Vorrang gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungen. Künftige Raumansprüche, die eine Rohstoffgewinnung auf Dauer ausschließen, sind unzulässig (Z 157).

In den Vorbehaltsgebieten ist bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen und Nutzungen der Rohstoffgewinnung ein besonderes Gewicht beizumessen (G 158).

Nachfolgend sind die im Bereich der Stadt Gerolstein gelegenen und im RROP als Vorbehalts- bzw. Vorranggebiete dargestellten Flächen aufgeführt und von Seiten der Verwaltung kurz erläutert. Die Karten und Erläuterungen wurden auch bereits in der Sitzung des Bau-, Werks- und Umweltausschusses des Verbandsgemeinderates vorgestellt.

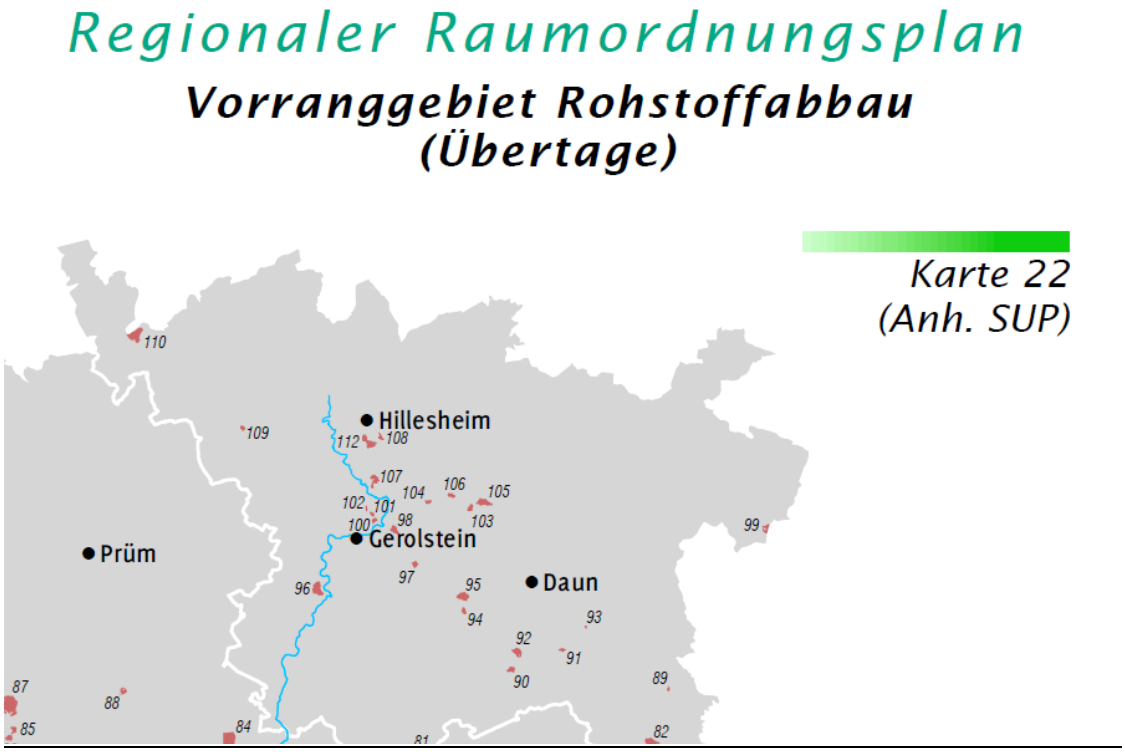

Fläche Pelm / Gees (Nr. 98)

Stellungnahme der Verwaltung:
Nach Auffassung der Verwaltung sollte die Vorbehaltsfläche an der Gemarkungsgrenze Pelm/ Gees enden. Nach Süd-Westen ist der Schutz der „Baarley“ zu beachten. Im Vorranggebiet 98 soll die vorhandene Abbaufläche entsprechend der Absprachen der Ortsgemeinde Pelm mit dem Betreiber nicht erweitert werden.

Die im ROP dargestellte Vorbehaltsfläche auf dem Hochplateau südlich der Kreisstraße wird landwirtschaftlich sehr stark genutzt. Insoweit sind konkurrierende Ansprüche der Landwirtschaft zu berücksichtigen.

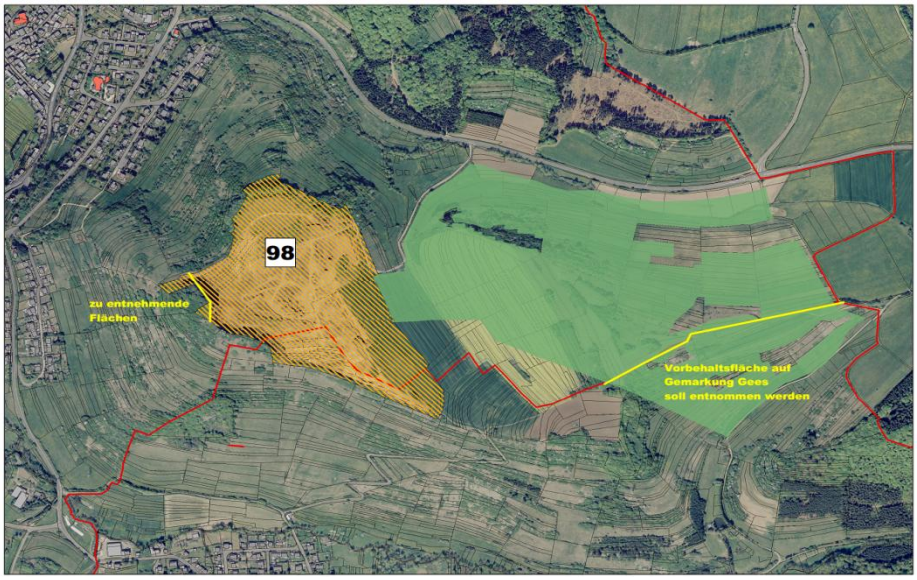

Fläche Gees (Nr. 97)

Stellungnahme der Verwaltung:
Die süd-östliche Vorbehaltsfläche ist zu streichen. Ebenso empfiehlt die Verwaltung zu beantragen, den Abbau nach Nord-Westen an der vorhandenen Grube enden zu lassen. Ein Wasserschutzgebiet (Zone III) grenzt an.

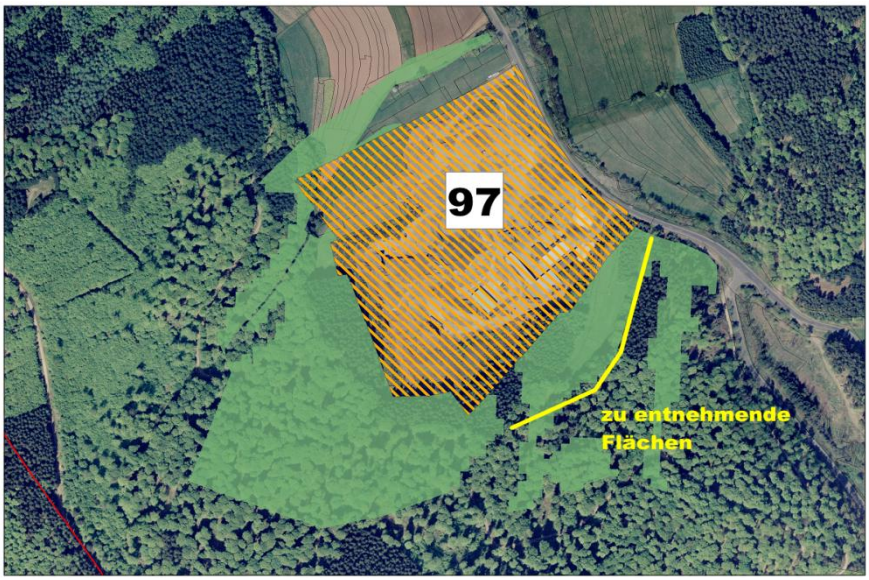

Flächen Pelm Nr. 100 + 101 sowie Bewingen Nr. 102
Die dargestellten Vorbehaltsflächen führen den landesweiten Erholungs- und Erlebnisraum Vulkaneifel ad absurdum. Sie sind in ihrem Ausmaß nur als dramatisch zu bezeichnen, denn der (langfristige) Rohstoffabbau an dieser Stelle hätte zur Folge, dass die Rohstoffabbaukanten bis hinter die 400 Mio. Jahre alten Dolomitfelsen Hustley, Munterley (mit Höhle Buchenloch) und an die Kasselburg reichen. Es mag ja zutreffen, dass in diesen Bereichen Rohstoffe lagern; aber wer immer diese Abgrenzungen als Vorbehaltsflächen vorgibt, hat das Gebiet noch nie mit eigenen Augen gesehen oder erwandert. Ein Blick von der Dietzenley zum bereits genehmigten Abbaugebiet 100 (Akdolit/Rheinkalk) zeigt, welche Wunden der Rohstoffabbau der einzigartigen Natur des Gerolsteiner Landes bereits geschlagen hat. Einen weiteren ungezügelten Abbau gilt es zu verhindern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Vorbehaltsfläche westlich der Vorrangflächen 100 / 101 auf die bisher genehmigte Abbaufläche zu reduzieren. Vom viel benutzten touristischen Höhenweg von der Munterley zur Kasselburg (Geoexkursionen) ist ein angemessener Sicherheitsabstand einzuhalten und eventuell ein Erdwall zu errichten.

Die Vorrangflächen Nr. 101 und 102 sollten komplett entfallen.

Die Kasselburg ist mit dem Adler- und Wolfspark Kasselburg ein bedeutender Touristenmagnet in der Vulkaneifel; ebenso liegt er in den landesweit bedeutsamen Erholungs- und Erlebnisräumen Vulkaneifel und Kylltal. Die Vorbehaltsfläche grenzt an das Naturschutzgebiet „Gerolsteiner Dolomiten“, in dem ebenfalls die der Göttin Caiva geweihte keltische Kultstätte gelegen ist. Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind diesem Bereich auf ein Mindestmaß zu reduzieren, da sie ansonsten Landschaftszerstörung in erheblichem Ausmaß bewirkt.

Die Vorbehaltsflächen östlich der Vorrangfläche Nr. 102 ist eine gemeindeeigene Fläche, auf der der Abbau bereits beendet und rekultiviert ist. Derzeit wird diese Fläche als geologischer Anlaufpunkt bei Geo-Exkursionen genutzt.

Zu beachten ist, dass die Flächen im Natur- und Geopark Vulkaneifel liegen. Die Verbandsgemeinde Gerolstein ist Gründungsmitglied des Europäischen Geoparks Vulkaneifel, dem Vorgänger des Unesco-Geoparkes Vulkaneifel. Sowohl Vulkanismus als auch die geologischen Erscheinungsformen des Unterdevons mit den Korallenriffen Hustley und Munterley waren entscheidend für die Aufnahme in dieses Netzwerk. Diesen natur- und erdgeschichtlichen Archiven gilt es, mit Achtung und Schutz zu begegnen. Deshalb empfiehlt die Verwaltung seitens der kommunalen Gremien eine Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes Gerolsteiner Dolomiten zu prüfen.

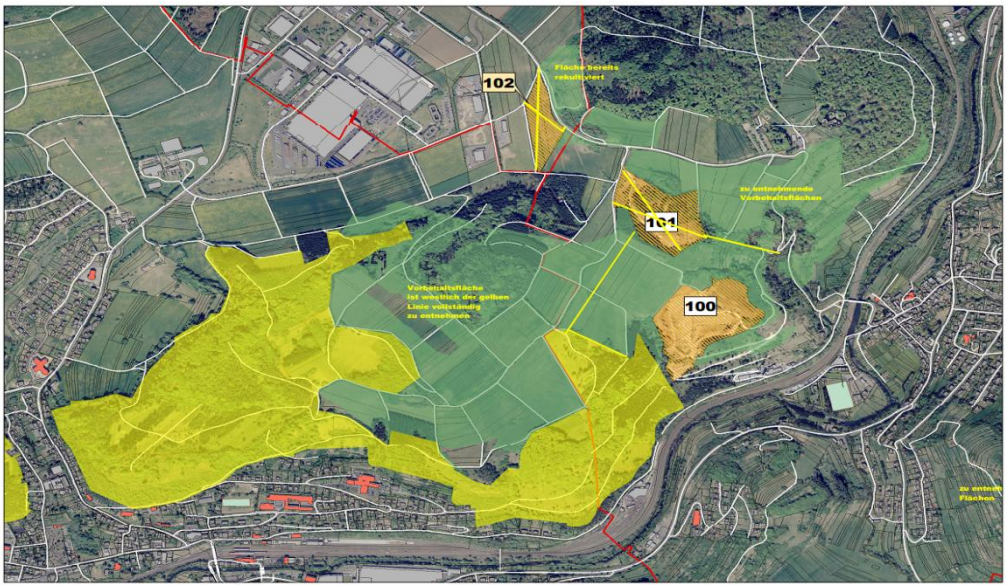

Vorbehaltsfläche „Rother Hecke“

Stellungnahme der Verwaltung:
Diese Fläche liegt oberhalb des Stausees Gerolstein. Die Verwaltung empfiehlt, die Fläche komplett zu streichen, d. h. Entnahme aus dem ROP-Entwurf zu beantragen.

<u>Karte Vorbehaltsfläche „Rother Hecke“:</u>

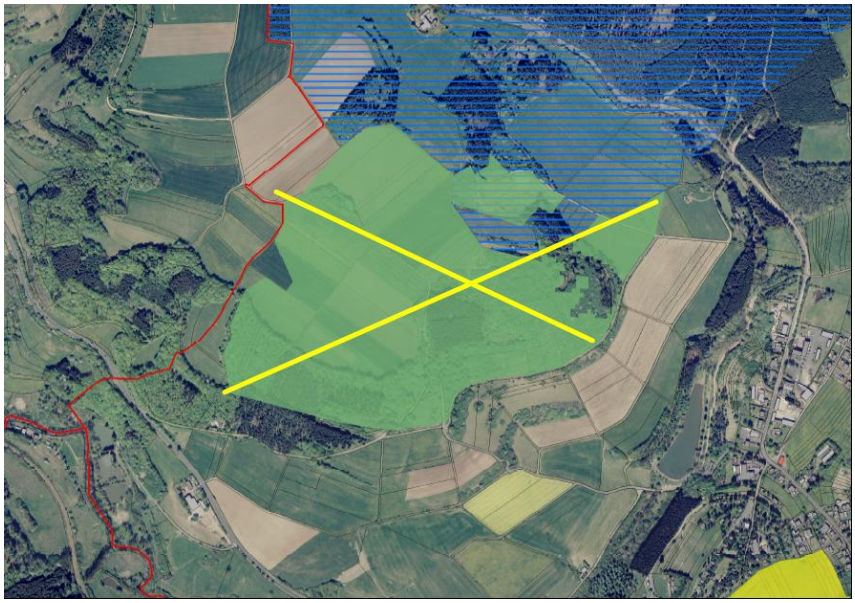

Vorbehaltsfläche südlich von Roth

Stellungnahme der Verwaltung:
Es fehlt die Darstellung der durch Betriebsplan zugelassen Abbaufläche „Roth“. Empfehlung der Verwaltung: Die süd-östliche Fläche sollte aus der Vorbehaltsfläche entfernt werden. Nach Süden soll die Vorbehaltsfläche am Böschungsfuß des Himmerich (Parzellengrenze) enden.

Karte Vorbehaltsfläche südlich von Roth:

Vorranggebiet Birresborn (Nr. 96)

Stellungnahme der Verwaltung:
Sehr deutlich ist erkennbar, dass durch den Rohstoffabbau auf den grün dargestellten Vorbehaltsflächen drei Naturschutzgebiete (gelbe Flächen) unmittelbar tangiert (teilweise überlagert) werden: „Naturschutzgebiet Hundsbachtal“ (Gemarkung Lissingen) und die Naturschutzgebiete „Vulkan Kalem“ und „Im Felst“ (jeweils Gemarkung Birresborn).

Auf der Gemarkung Lissingen – nördlich der Vorrangfläche Nr. 96 soll die Vorbehaltsfläche auf das Eigentum des Grubenbesitzers reduziert bleiben sowie ein ausreichender Abstand zum Naturschutzgebiet gewährleistet sein. Die vorhandene Grube fehlt in der Darstellung als Vorrangfläche.

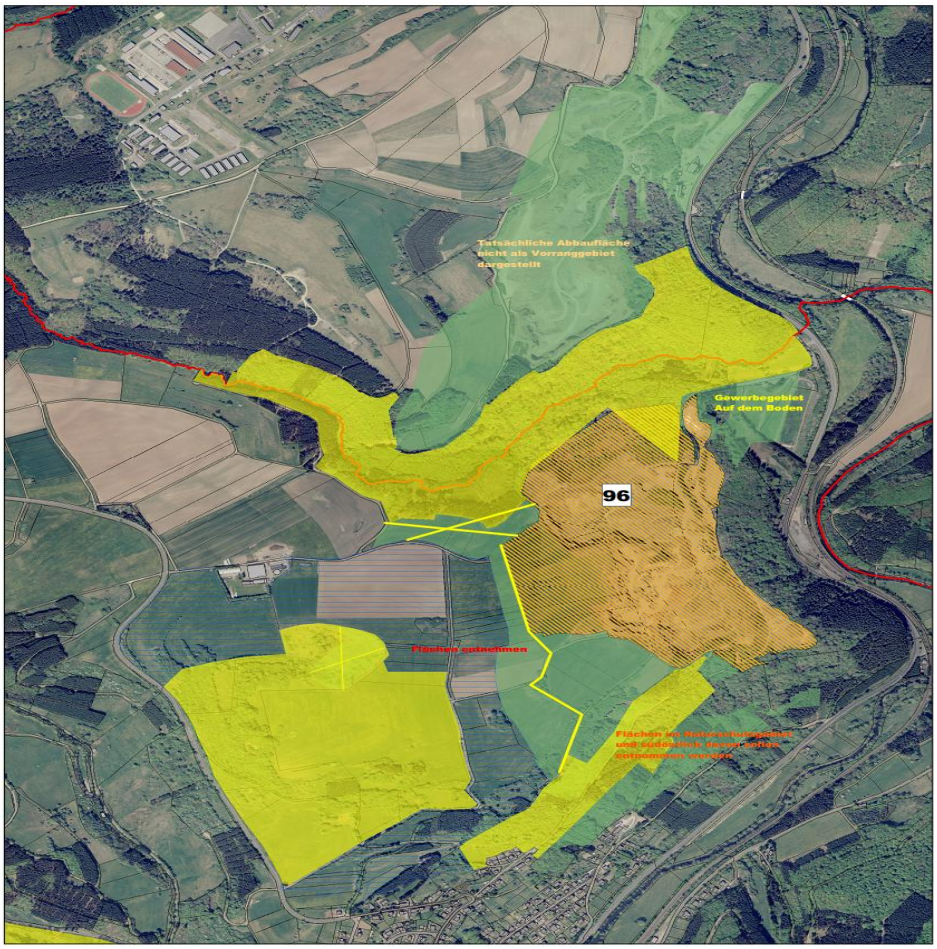

Vorbehaltsfläche „Wöllersberg“

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt, den Abbaubereich auf das Eigentum des Betreibers zu begrenzen. Die östliche Fläche (im Eigentum der Stadt und des Landes) ist aus der Planung zu entfernen. Die genehmigte Fläche soll im ROP-Entwurf als Vorrangfläche dargestellt werden; darüber hinaus sollen keine Vorbehaltsflächen ausgewiesen werden. Westlich und nördlich ist der Abbau beendet und steht zur Rekultivierung an.

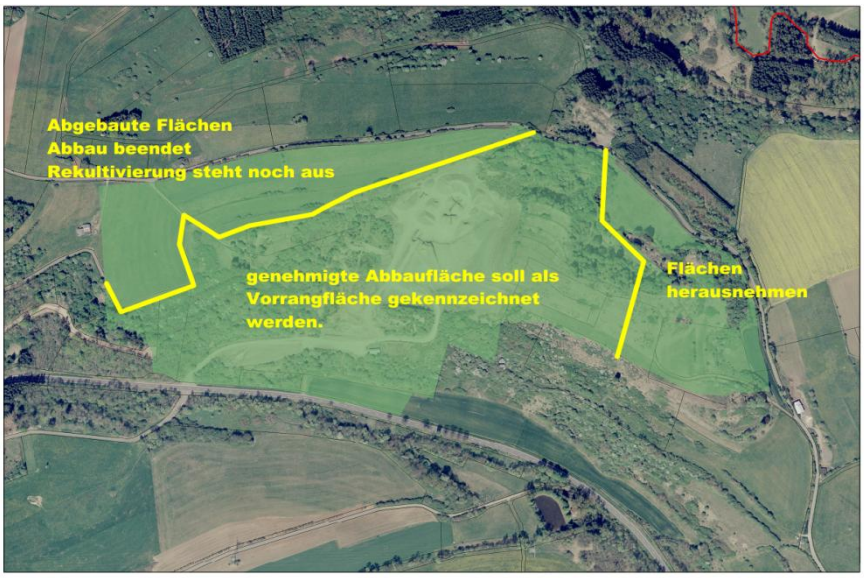

Stellungnahme der Verwaltung Rohstoffabbau gesamt:
Die Verwaltung empfiehlt den kommunalen Gremien, Bedenken gegen die Darstellungen zum Rohstoffabbau (Vorrang- und Vorbehaltsflächen) im RROP-Entwurf vorzutragen und die vorgestellten Abgrenzungen zur Darstellung im RROP-Entwurf zu beantragen. Nach Beauftragung durch die kommunalen Gremien wird die Verwaltung der Planungsgemeinschaft die korrigierten Abgrenzungen digital zuleiten. In der Stellungnahme der Verbandsgemeinde soll darauf hingewiesen werden, dass die im ROP-Entwurf dargestellten Vorbehaltsflächen deutlich zu reduzieren, in Teilbereichen komplett zu entnehmen sind, da ein künftiger (langfristiger) Abbau den landesweit bedeutsamen Erholungs- und Erlebnisraum Vulkaneifel so stark beeinträchtigen würde, dass damit alle Bemühungen um Naturschutz (Biotopschutz) und Tourismus unterlaufen werden. Das Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein ist einzigartig in seiner Ausprägung, da es viele erdgeschichtliche Phänomene aufweist (Korallenriffe Gerolsteiner Dolomiten ca. 400 Mio Jahre alt, Buntsandstein aus der Wüstenzeit und Vulkanismus aus der jüngeren Erdgeschichte). All das auf engstem Raum gilt es zu schützen und zu erhalten, und nicht durch Darstellung von Vorbehaltsflächen, die dem Rohstoffabbau bereits im Vorhinein einen hohen Stellenwert einräumen, künftigem (langfristen) Abbau preiszugeben. Die einzigartigen Zeugnisse der Erdgeschichte im Gerolsteiner Raum haben Anspruch auf den gleichen Schutz wie beispielsweise die landesweit bedeutsame Kulturlandschaft Vulkaneifel (rund um die Dauner Maare). Dieser Schutz wird durch die Verbandsgemeinde Gerolstein eingefordert.

Beschlussvorschlag:
Der Forst-, Wege und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, über die Verwaltung die korrigierten Abgrenzungen wie in der Sitzungsvorlage enthalten, digital – mit den dazu gegebenen Erläuterungen – der Planungsgemeinschaft Region Trier zuzuleiten. Die in dieser Sitzungsvorlage entsprochenen Erläuterungen sind jedoch nicht abschließend und können – insbesondere von weiteren Ausschüssen – geändert und erweitert werden. Darüber hinaus soll darauf hingewiesen werden, dass die im RROP-Entwurf dargestellten Vorbehaltsflächen deutlich entsprechend der dargestellten Abgrenzungen zu reduzieren, in Teilbereichen komplett zu entnehmen sind, da ein künftiger (langfristiger) Abbau den landesweit bedeutsamen Erholungs- und Erlebnisraum Vulkaneifel so stark beeinträchtigen würde, dass damit alle Bemühungen um Naturschutz (Biotopschutz) und Tourismus unterlaufen werden. Das Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein ist einzigartig in seiner Ausprägung, da es viele erdgeschichtliche Phänomene aufweist (Korallenriffe Gerolsteiner Dolomiten ca. 400 Mio Jahre alt, Buntsandstein aus der Wüstenzeit und Vulkanismus aus der jüngeren Erdgeschichte). All das auf engstem Raum gilt es zu schützen und zu erhalten, und nicht durch Darstellung von Vorbehaltsflächen, die dem Rohstoffabbau bereits im Vorhinein einen höheren Stellenwert einräumen als anderen Belangen, künftigem (langfristen) Abbau preiszugeben. Die einzigartigen Zeugnisse der Erdgeschichte im Gerolsteiner Raum haben Anspruch auf den

gleichen Schutz wie beispielsweise die landesweit bedeutsame Kulturlandschaft Vulkaneifel (rund um die Dauner Maare). Dieser Schutz wird durch die Verbandsgemeinde Gerolstein eingefordert.

Beschlussfassung:

Irmgard Dunkel